

B-2025-1044-00935

Wildon, 26.11.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **22.09.2025** hat **Mag. Barbara Katrin Cornelia Malik-Karl, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Teilweiser Abbruch des Wohngebäudes, Umbau in zwei Wohnungen und Fassadenänderung des Wohngebäudes**, auf dem Grundstück Nr. .44/1, EZ 66431/00035, KG Wildon (66431), **Unterer Markt 29**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 18.12.2025, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Unterer Markt 29**, angeordnet.
Verhandlungsleiter: Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Barbara Katrin Cornelia Malik-Karl, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Barbara Katrin Cornelia Malik-Karl, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Nachbarn: gemäß Anrainerverzeichnis

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Tanja-Karina Fegelin, 8072 Fernitz-Mellach
Wurzrainer Erich Dipl.-Ing., 8472 Unterschwarzach

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 26.11.2025 Aushang bis 18.12.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Ing. Andreas PENKA